

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

**Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 15. bis 17. Februar 2018 in Sofia (Bulgarien)**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Teilnehmer der deutschen Delegation .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>III. Ablauf der Tagung .....</b>	<b>2</b>
III.1 Eröffnungssitzung .....	3
III.2 Sitzung I: Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP .....	3
III.3 Sitzung II: Beschleunigung der Reformen mit Blick auf die europäische Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans .....	3
III.4 Sitzung III: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: Implementierung der gemeinsamen Strategie der EU ...	4
III.5 Sitzung IV: Situation in der Schwarzmeerregion .....	4
<b>IV. Arbeitsgruppen .....</b>	<b>4</b>
IV.1 Strategische Konnektivität der Energie- und Transportnetze des Westbalkans .....	4
IV.2 Donaustrategie .....	5
IV.3 EU-China-Beziehungen .....	5
<b>V. Schlussfolgerungen .....</b>	<b>6</b>

## I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der zwölften Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter Wolfgang Hellmich (SPD), Delegationsleiter,  
Abgeordneter Christoph Neumann (AfD),  
Abgeordneter Dr. Marcus Faber (FDP),  
Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.),  
Abgeordnete Katja Keul (Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

## II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

## III. Ablauf der Tagung

Die zwölfte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) fand auf Einladung des bulgarischen Parlaments vom 15. bis 17. Februar 2018 in Sofia statt. An der Konferenz nahmen 107 Delegierte aus 28 nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sowie 19 Delegierte aus vier Partnerländern und fünf Ländern des Westbalkans teil.

Das Arbeitsprogramm war von der Agenda der bulgarischen Ratspräsidentschaft geprägt.

Vor Beginn der Konferenz erörterten die Leiter der Delegationen die Änderungsanträge, die zum Entwurf der Schlussfolgerungen der Konferenz vorlagen.

Ebenso kamen die Delegierten vor Konferenzbeginn zu Fraktionssitzungen zusammen, um die Positionen abzustimmen. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und der Group of the Greens statt.

Die Schlussfolgerung der Konferenz, die im Konsens verabschiedet wird, ist unter Punkt fünf dieser Unterrichtung abgedruckt. Erneut diskutiert wurde die Frage, ob die Konferenz weiterhin eine Schlussfolgerung verabschieden soll. Insbesondere der griechische Delegationsleiter sprach sich dafür aus. Einen konkreten Beschluss hierzu hat die Konferenz nicht gefasst; die Geschäftsordnung lässt beide Möglichkeiten zu. Bei der vergangenen Konferenz in Tallin wurde keine Schlussfolgerung verabschiedet.

Die Konferenz war in vier Sitzungsabschnitte unterteilt. Daneben hat die bulgarische Präsidentschaft drei Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 11. bis 12. Oktober 2018 in Wien, Österreich, auf Einladung des österreichischen Parlamentes stattfinden.

### III.1 Eröffnungssitzung

**Tsveta Karayancheva**, Präsidentin des bulgarischen Parlaments, eröffnete die Konferenz und warb für eine baldige Aufnahme der Staaten des Westbalkans in die EU. Der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **David McAllister**, lobte in seiner Eröffnungsrede Bulgarien für seine gutnachbarschaftlichen Beziehungen auf dem Balkan und mahnte, dass Probleme, insbesondere auch auf dem Westbalkan, nur gemeinsam gelöst werden könnten. Die EU sei ein globaler Akteur in einer multipolaren Welt, schon deshalb müssten die Mitgliedstaaten in außenpolitischen Belangen enger kooperieren.

### III.2 Sitzung I: Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und der GSVP

Im ersten Sitzungsabschnitt zum Stand der GASP und GSVP berichtete die Hohe Vertreterin (HV) der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, über den Umsetzungsstand der Globalen Strategie der EU. Mit der Gründung der Gemeinsamen Strukturierten Zusammenarbeit, der jährlichen Überprüfung der Verteidigungsausgaben und dem europäischen Verteidigungsfonds, habe die EU innerhalb eines Jahres große Fortschritte erzielt. Dieses führe zu effizienteren Verteidigungsausgaben, vermeide Doppelstrukturen und unterstütze die NATO. Die HV unterstrich, dass die EU kein militärisches Bündnis sei, weshalb sie die Verbesserung der zivilen Krisenprävention in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stelle. Ihrer Ansicht nach habe die EU den Neustart in der Verteidigungspolitik geschafft. Mit Blick auf den Westbalkan habe sie den Eindruck, dass derzeit ein günstiges Zeitfenster für eine glaubwürdige Beitrittsstrategie der Länder des Westbalkans zur EU bestehe. Dagegen werde die Situation in Syrien von Tag zu Tag bedrohlicher und die humanitäre Situation verschlechtere sich zusehends. Der von der UN geführte Friedensprozess sei aus ihrer Sicht alternativlos und werde von der EU unterstützt.

Mit Blick auf die Beziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten erläuterte die HV, dass diese solide und belastbar seien. Innerhalb der EU herrsche Dissens hinsichtlich der Entscheidung der USA, ihre Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen. Gleiches gelte für die Diskussion um die Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran, an welchem die EU weiter festhalten wolle.

Zu einem offiziellen Protest der deutschen Delegation führte die Entscheidung der Sitzungsleitung, den Tagesordnungspunkt bereits nach neun Rednern zu schließen. Deutsche Abgeordnete, die auf Platz 11 und 13 der Rednerliste standen, kamen so nicht mehr zum Zuge. Anlass für die Sitzungsverkürzung waren terminliche Gründe der HV.

### III.3 Sitzung II: Beschleunigung der Reformen mit Blick auf die Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans

Im zweiten Sitzungsabschnitt zur Beschleunigung der Reformen mit Blick auf die europäische Beitrittsperspektive für die Länder des Westbalkans sprach sich die Vizeaußenministerin Bulgariens, **Ekaterina Zaharieva**, für eine enge wirtschaftliche Verflechtung mit den Ländern des Westbalkans aus. Die EU solle die Länder unter anderem beim Institutionenaufbau und der Verbesserung der Rechtstaatlichkeit weiter unterstützen, damit diese möglichst schnell die Bedingungen zur Aufnahme erfüllen können. Allerdings komme eine Aufnahme erst nach tatsächlicher Erfüllung aller Aufnahmekriterien in Betracht. Der derzeit genannte Zeithorizont 2025 könne kein festes Aufnahmedatum darstellen. Der Vorsitzende des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Serbien, **Eduard Kukan**, betonte, die Grundlage für die Aufnahme der Westbalkanstaaten sei die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Er forderte die Länder des Westbalkans auf, ihre Spannungen ab- und funktionierende parlamentarische Demokratien aufzubauen.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des EU-Parlamentes, **David McAllister**, hob hervor, dass das Jahr 2025 als Orientierung für eine Aufnahme dienen könne. Jedoch müssten bis dahin inhaltlich ausreichende Fortschritte erzielt worden sein. Der Exekutivdirektor für Europa und Zentralasien des Europäischen Auswärtigen Dienstes, **Thomas Mayr-Harting**, plädierte für eine differenzierte Betrachtung der Länder des Westbalkans. Die EU wolle mit einer Erweiterung nicht die Probleme der Länder „importieren“, sondern von einer Erweiterung als Ganzes profitieren. Die Länder müssten sich deshalb untereinander versöhnen und starke sowie belastbare Beziehungen aufbauen.

Delegierte aller sechs Länder des Westbalkans begrüßten, dass sich die EU für einen Beitritt der Länder öffne. Die Erfüllung der Beitrittskriterien wurde dabei von den Delegierten der Länder des Westbalkans selbst als notwendig erachtet und anerkannt.

### **III.4 Sitzung III: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: Implementierung der globalen Strategie der EU**

Zum Thema des dritten Sitzungsabschnitts „GSVP: Implementierung der globalen Strategie der EU“ sprachen der Direktor für Krisenmanagement und Planung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, **Gabor Iklody**, der stellvertretende Leiter des European Political Strategy Centre (EPSC), **Mihnea Motoc**, sowie zwei ehemalige bulgarische Verteidigungsminister, **Boyko Noev** und **Prof. Todor Tagarev**. Alle vier Redner gingen auf die außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten und Strategien der EU ein. Einigkeit bestand in der Analyse der Bedrohungsszenarien und in der positiven Bewertung der bisherigen Umsetzung der globalen Strategie der EU. Abgeordneter **Andrej Hunko** erkundigte sich nach den vorstellbaren Einsatzszenarien für Battlegroups sowie mit Blick auf die EU-NATO-Kooperation nach dem Umgang mit Staaten, die aus verfassungsrechtlichen Gründen zur strikten Neutralität verpflichtet sind. Gabor Iklody antwortete, dass die Zentralafrikanische Republik für einen Einsatz der Battlegroups vorstellbar gewesen wäre und dass Schweden und Finnland derzeit die Abschaffung des Neutralitätsgebotes diskutieren würden. Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** begrüßte die geplante Einrichtung eines Logistik-Hubs, wovon sowohl die NATO als auch die EU profitieren würden. Zudem hob er das Vorhaben der HV hervor, die zivile Dimension der EU stärken zu wollen. Des Weiteren bemängelte er die verteidigungsindustriellen Überkapazitäten in der EU.

### **III.5 Sitzung IV: Situation in der Schwarzmeerregion**

Im letzten Sitzungsabschnitt zur Situation in der Schwarzmeerregion zeigten der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation, **Asaf Hajiyev**, und der ehemalige bulgarische Außenminister, **Ivailo Kalfin**, die Chancen und Probleme im Schwarzmeerraum auf. Asaf Hajiyev beschrieb die Schwarzmeerregion als eine Brücke zwischen Europa und Asien und konstatierte, dass in der Schwarzmeerregion, der zwölf Länder angehörten, acht ungelöste Konflikte bestünden. Dieses führe zu großen Migrationsbewegungen innerhalb der Region sowie nach außen. Er rief zur Versöhnung zwischen den Staaten der Schwarzmeerregion auf, um ein friedliches Miteinander und Wohlstand zu erreichen. Ivailo Kalfin stellte besonders die Funktion der Schwarzmeerregion als Transportkorridor zwischen Europa und Asien heraus. Zudem bemängelte er, dass die EU keinen kohärenten Ansatz zum Umgang mit der Region entwickelt habe.

## **IV Arbeitsgruppen**

In drei Arbeitsgruppen setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander: „Strategische Konnektivität der Energie- und Transportnetze des Westbalkans“, „Donau-Strategie“ sowie „EU-China-Beziehungen“. Die deutschen Delegierten waren in allen drei Arbeitsgruppen vertreten. Im Einzelnen wurde folgendes debattiert:

### **IV.1 Strategische Konnektivität der Energie- und Verkehrsnetze des Westbalkans**

Die Delegierten vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass die Energie- und Verkehrsnetze des Westbalkans stärker miteinander verknüpft und ausgebaut werden sollten. Ziel müsse es sein, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Lebensbedingungen in der Region zu verbessern. Aufgrund der Geografie seien für einen solchen Ausbau hohe Investitionen von Nöten. Die bisher von der EU bereitgestellten Fördermittel würden dazu bei weitem nicht ausreichen. Abgeordnete des Westbalkans sprachen sich daher dafür aus, verstärkt in Russland und China um Investitionen zu werben. Mit der Verbesserung der Infrastruktur und durch erhöhte Investitionen wurden auch Hoffnungen auf eine wirtschaftliche Entwicklung verbunden, die zu einer deutlichen Senkung der Arbeitslosigkeit in der Region führen könne. Dieses könne sich positiv auf die politische Stabilität auswirken.

## IV.2 Donaustrategie

Die aktuelle Donau-Strategie der Europäischen Kommission basiert auf einem Aktionsplan aus dem Jahr 2010 und umfasst drei Säulen: Konnektivität und Kommunikation, Umweltschutz und Risikovermeidung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung und der Aufbau von Institutionen. In den 14 Ländern der Donauregion leben 115 Mio. Menschen; neun Länder sind Mitglied der EU. Übereinstimmend stellten die Mitglieder der Arbeitsgruppe fest, dass das Potential der Donauregion besser genutzt werden könne und die Sichtbarkeit der Donaustrategie der EU verbessert werden solle. Zukünftig solle ein Schwerpunkt in der Donauregion auf die Verbesserung der Konnektivität im Bereich des Transportwesens und der Kommunikation sowie auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur gelegt werden. Angeregt wurde auch, den Tourismus stärker in den Focus zu nehmen, um positive Entwicklungen für die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Region zu erreichen.

## IV.3 EU-China-Beziehungen

Die derzeitigen EU-China-Beziehungen basieren auf einer Partnerschaft, die gemeinsame Projekte und die konstruktive Bewältigung von Differenzen zum Ziel hat. Ziel ist es zudem auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene Erfolge zum beiderseitigen Nutzen zu erreichen und die Verbindungen zu intensivieren. Die Delegierten sprachen sich dafür aus, als Grundlage für die Beziehungen der EU mit China internationale Vereinbarungen mit dem Land abzuschließen und Kooperationsprojekte voranzutreiben. Europa müsse ein besseres Verständnis für China entwickeln und die Zusammenarbeit müsse sich auf klare Regeln stützen. Projekte wie die „Neue Seidenstraße“ wurden als Möglichkeit angesehen, die Verbindungen mit China zu stärken. Gleichzeitig dürfe die EU nicht nachlassen, die Menschenrechtslage in China anzusprechen und Verbesserungen anzustreben. Beim Klimaabkommen verbinde die EU und China dasselbe Ziel: Beide Partner seien gemeinsam bestrebt, die USA als Partner bei der Umsetzung der Klimaziele zurückzugewinnen. Vorgeschlagen wurde auch, China stärker bei der OSZE einzubinden, um für die Mitgliedschaft des Landes in der Organisation zu werben und so dem Ziel der EU näher zu kommen, Chinas Beitrag bei der Unterstützung der internationalen Sicherheit zu erhöhen.

Berlin, den 24. Mai 2018

**Wolfgang Hellmich, MdB**  
Delegationsleiter

## V. Schlussfolgerungen

### **Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

15. - 17. Februar, Sofia

Erklärung der Delegationsleiter

Die Interparlamentarische Konferenz,

Die EU als globaler Akteur:

1. ist der Ansicht, dass die EU mehr Verantwortung auf internationaler Ebene übernehmen muss, um die ihr bevorstehenden globalen Herausforderungen und Bedrohungen erfolgreich zu bewältigen; betont, dass die EU ein effektiver, glaubwürdiger und wertorientierter globaler Akteur mit der Fähigkeit zu raschem Handeln und zielführendem Dialog mit anderen globalen Akteuren sein muss; erinnert daran, dass die EU mit einer Stimme sprechen, gemeinsam handeln und ihre Ressourcen an strategischen Prioritäten ausrichten sollte.
2. ermutigt die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, gemeinsam mit dem Europäischen Rat weiter an den in der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 festgelegten Zielen zu arbeiten; ruft die europäischen Institutionen dazu auf, gemeinsam auf allen Ebenen entsprechend den Erwartungen der Bürger der Europäischen Union zu handeln, um „ein sicheres und geschütztes Europa, ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, ein soziales Europa und ein auf der internationalen Bühne stärkeres Europa“ zu errichten.

Die Umsetzung der Globalen Strategie der EU:

3. bekräftigt die Wichtigkeit, mithilfe der Globalen Strategie der EU die gemeinsamen Interessen der EU-Bürger sowie die Werte und Grundsätze der Europäischen Union zu fördern, und hebt hervor, dass eine effektive Umsetzung dieser Strategie ein nachdrückliches Engagement und die Unterstützung der Mitgliedstaaten wie auch der EU-Institutionen erfordert; fordert eine weitere Stärkung der Stimme der EU innerhalb der Vereinten Nationen (VN), da sich die EU für eine Weltordnung auf Grundlage des Völkerrechts einsetzt; unterstützt die Fortschritte, die im Hinblick auf die Leitlinien der Globalen Strategie der EU von Juni 2016 erzielt worden sind, sowie den Schwerpunkt, durch Entwicklung konkreter Projekte und Module eine integrierte und ambitionierte Ständige Strukturierte Zusammenarbeit zu errichten.
4. bekräftigt die Rolle der EU und der NATO als Garanten einer gemeinsamen Verteidigung ihrer Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Umstands, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten zugleich Mitgliedstaaten der NATO sind; unterstützt die Bemühungen der beiden Organisationen, sich gegenseitig zu ergänzen und zu bestärken, da beide Organisationen über ein einzigartiges Instrumentarium verfügen, das zur Bewältigung mehrdimensionaler Herausforderungen wie beispielsweise hybrider Bedrohungen oder Instabilität in benachbarten Regionen erforderlich ist. Die Interparlamentarische Konferenz hebt das Bedürfnis hervor, die zivilen Fähigkeiten und Verteidigungsfähigkeiten der EU zum Nutzen beider Organisationen auszubauen.
5. vermerkt, dass die Stabilität und Sicherheit unserer Nachbarn zur Sicherheit der gesamten EU beitragen, und dass eine wirkungsvolle EU-Politik in den benachbarten Regionen für unser globales Handeln wesentlich ist. Daher sollte die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der benachbarten Regionen der EU weiterhin Priorität genießen.

Die Beschleunigung von Reformen im Hinblick auf die Europäische Perspektive für die Westbalkanregion gegenüber der EU:

6. weist noch einmal auf den Bedarf einer strategischen Neuausrichtung für die Westbalkanregion hin und begrüßt die EU-Erweiterungsstrategie 2018. Sie drängt die Staats- und Regierungschefs der EU, bei ihrem Gipfel in Sofia am 17. Mai 2018 erneut die Aussichten der Länder des Westbalkans auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu erläutern. Die Interparlamentarische Konferenz ist der Ansicht, dass Demokratie, Wohl-

stand und Stabilität Schlüsselaspekte der weiteren Entwicklung in der Region sind; ruft die Länder des Westbalkans zu stärkeren Bemühungen auf, die sozioökonomischen und politischen Bedingungen in der Region zu verbessern; ist der Ansicht, dass die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte einen wichtigen Beitrag zu vermehrter Sicherheit leistet.

7. ist davon überzeugt, dass die europäische Integration, regionale Zusammenarbeit, Aussöhnung und Beilegung von bilateralen Konflikten die besten Mittel sind, um der Gefahren Herr zu werden, denen die Region derzeit ausgesetzt ist und die sich aus politischen und historischen Missständen herleiten. Die Interparlamentarische Konferenz hebt hervor, dass bereits bestehende, destabilisierend wirkende Bedrohungen in der Region durch ausländische Einmischung und Einflussnahme sowie durch extremen Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit entstanden sind. Sie ruft die Länder der Region auf, sich an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU auszurichten.

8. hebt die Notwendigkeit hervor, das Rechtsstaatsprinzip in vollem Umfang zu wahren, leistungsfähige politische Gesellschaften und freie Medien in der Region zu fördern, sowie gute Verwaltungsführung, richterliche Unabhängigkeit, Meinungsfreiheit, Minderheitenrechte und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu unterstützen.

9. betont, dass eine verstärkte Sicherheit, der Kapazitätsaufbau und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Länder in der Westbalkanregion sowie weiterer Partnerländer ein wesentlicher Baustein der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie ein Bereich vertiefter Zusammenarbeit zwischen EU und NATO sein muss. Die Interparlamentarische Konferenz hält fest, dass die hohen Erwartungen der EU an alle Länder in der Region nur entsprechend dem individuellen Fortschritt und Leistungsvermögen des jeweiligen Landes erfüllt werden können.

10. unterstreicht die große Bedeutung strategischer Kommunikation, um den Dialog und die Verständigung zwischen der EU und der Westbalkanregion zu fördern, Desinformation entgegenzuwirken und die Stabilität zu wahren.

11. begrüßt die unbestreitbaren Fortschritte Montenegros im Rahmen des Verhandlungsprozesses, die von sämtlichen Politik- und Wirtschaftsindikatoren bestätigt werden, und unterstreicht, dass Montenegro ein Stabilitätsfaktor in der Region ist – angesichts seiner NATO-Mitgliedschaft sowie des ersten gemeinsamen Abkommens über den Grenzverlauf, das von Montenegro und BiH im Jahr 2015 unterzeichnet wurde. Die Interparlamentarische Konferenz begrüßt die Eröffnung von Verhandlungen zu den Kapiteln 2 und 3. Sie geht davon aus, dass bis zum Ende des derzeitigen Dreivorsitzes Estland-Bulgarien-Österreich das Verfahren zur Eröffnung der verbleibenden Kapitel abgeschlossen sein wird. Sie fordert nachdrücklich, die Eigenleistungen Montenegros zur Konsolidierung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Medienfreiheit zu verstärken und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu verschärfen. Sie ruft zur Einleitung des Verfahrens zur Erörterung der Indikatoren für den Abschluss von Kapitel 23 und Kapitel 24 auf. Sie hebt lobend die dauerhafte und umfassende Ausrichtung Montenegros an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU hervor. Sie betont, dass der Erweiterungsprozess auf einer Bewertung des jeweils eigenen Fortschritts der Verhandlungsparteien beruht, und fordert Montenegro dringend auf, die notwendigen Reformen bis 2025 abzuschließen.

12. begrüßt die von Serbien in den Beitrittsverhandlungen mit der EU erzielten Fortschritte und erwartet bezüglich der verbleibenden Kapitel einen steten Fortschritt. Die Interparlamentarische Konferenz regt weitere Reformen in politischen Schlüsselbereichen des Integrationsprozesses an. Sie fordert nachdrücklich, die Bemühungen im Kampf gegen Korruption und zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit und der Medienfreiheit zu forcieren. Sie fordert Serbien dringend dazu auf, die Reformen bis 2025 abzuschließen. Sie begrüßt die Debatte auf nationaler Ebene und ruft zu einem intensiveren Dialog mit Pristina auf, der einen Faktor zur Verbesserung der Beziehungen und der Stabilität in der gesamten Region darstellt. Sie ruft zu einer engeren Zusammenarbeit mit und stärkeren Orientierung an der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie im Rahmen des EU-Beitrittsverfahrens von Serbien auf. Sie bekräftigt, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zur Bewältigung der Migrationskrise Ergebnisse hervorgebracht hat und fortgesetzt werden sollte. Sie ermutigt Serbien zu einer besseren und weitgehenderen Integration von Minderheiten und ethnischen Gruppen in den Bereichen Kultur und Bildung, was für den sozialen Zusammenhalt auf der Grundlage gemeinsamer Werte der Union eine wichtige Rolle spielt.

13. begrüßt die Fortschritte Albaniens in den fünf prioritären Handlungsbereichen, die Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU sind. Die Interparlamentarische Konferenz unterstützt die Reform des Justizsystems einschließlich des Prüfverfahrens, die das Land derzeit unternimmt, und geht davon aus, dass diese Reform als wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität in Kürze abgeschlossen sein wird. In diesem Zusammenhang begrüßt sie die unlängst erfolgte Auflage eines Aktionsplans zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sie nimmt das unlängst verabschiedete Gesetz zum Schutz nationaler Minderheiten zur Kenntnis und regt Albanien dazu an, die notwendigen Gesetzesentwürfe und Durchführungsverordnungen rasch zu erstellen, mit denen die Rechte von Minderheiten einschließlich des Rechts auf Selbstidentifizierung in die Praxis umgesetzt werden. Sie erwähnt lobend die dauerhafte und umfassende Ausrichtung Albaniens an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie unterstützt die Einleitung des Verhandlungsprozesses bei Erfüllung der Zusagen. Sie ruft zu einem ganzheitlichen politischen Dialog und zur Zusammenarbeit der politischen Parteien im Rahmen des Integrationsprozesses auf.

14. begrüßt die konstruktive Einstellung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur Verbesserung der Beziehungen mit den Nachbarstaaten und das Streben nach einvernehmlichen Lösungen in langjährigen Konflikten. Die Interparlamentarische Konferenz unterstützt die fortgesetzte Zusammenarbeit Mazedoniens mit seinen Nachbarstaaten in der Migrationskrise und weiteren regionalen Fragen. Sie ruft zu einer engen regionalen Zusammenarbeit auf und sichert zu, dass die Konnektivität der Infrastruktur mit den Nachbarstaaten Unterstützung bei der Europäischen Kommission findet. Sie ruft zu einem ganzheitlichen politischen Dialog auf nationaler Ebene und zur gesellschaftlichen Integration von ethnischen Gruppen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf, was wesentlich zum Erfolg der unternommenen Reformen beitragen wird.

15. ermutigt Bosnien und Herzegowina (BiH), mit der Umsetzung der Reformen fortzufahren, die auf eine EU-Integration gerichtet sind, und ruft BiH dazu auf, weitere Fortschritte innerhalb der Reformagenda zu erzielen. Das Hauptaugenmerk muss weiterhin darauf liegen, die Institutionen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf allen Ebenen weiter zu festigen. Die Interparlamentarische Konferenz hebt hervor, dass die erfolgreiche Entwicklung des Landes von der Gewähr eines funktionierenden Rechtsstaats durch Umsetzung der Verfassungsgrundsätze und der Entscheidungen des Verfassungsgerichts, der Stärkung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen sowie von langfristigen, über kurzzeitige interne politische Abläufe und Wahlzyklen hinausreichenden Reformen abhängt. Sie ruft zu einer verstärkten parlamentarischen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und zur Verabschiedung der Geschäftsordnung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-BiH auf. Sie fordert nachdrücklich die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Entscheidungen des Verfassungsgerichts. Sie ruft alle Parteien dazu auf, die erforderlichen Änderungen des Wahlgesetzes dringlich und frühzeitig vor den nächsten Parlamentswahlen vorzunehmen.

16. sichert zu, dass das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und das Programm zu dessen Umsetzung dem Kosovo eine Chance bietet, in Zusammenarbeit mit der EU Reformenerfolge zu erzielen, sofern dies in allen Belangen nach Maßgabe des Völkerrechts geschieht. Die Interparlamentarische Konferenz geht davon aus, dass die neue Regierung die Chancen ergreifen wird, die sich durch diese Zusammenarbeit bieten, um nachhaltige Fortschritte in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Arbeitslosigkeit, beim Aufbau von Institutionen und für die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sowie die Verteidigung individueller Freiheitsrechte auf allen Ebenen zu erzielen. Sie fordert die Behörden des Kosovo nachdrücklich auf, Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz vordringlich zu behandeln. Sie ruft das Landesparlament dazu auf, das Abkommen zur Festlegung des Verlaufs der Grenze mit Montenegro zu ratifizieren und die Arbeitsbilanz bei der Strafverfolgung prominenter Fälle von organisierter Kriminalität und Korruption zu verbessern, um bei der EU-Visaliberalisierung voranzukommen. Sie begrüßt die Umsetzung der Justizvereinbarung und ruft zur fortgesetzten Mitwirkung am und zum Einsatz für den Dialog mit Belgrad sowie zur Umsetzung der bereits erreichten Vereinbarungen auf. Sie unterstreicht die Bedeutung einer ungestörten Arbeit der Sonderkammern des kosovarischen Gerichtssystems für die internationale Integration des Landes und seine Einbindung in die euroatlantische Gemeinschaft.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik:

17. bekräftigt erneut, dass die EU über sämtliche Mittel verfügt, als einflussreicher Akteur auf der internationalen Bühne aufzutreten, um Stabilität in benachbarte und weiter entfernte Regionen zu vermitteln und eine regelbasierte Weltordnung zu gestalten. In diesem Zusammenhang ruft die Interparlamentarische Konferenz zu einer vertieften Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten auf. Sie betont die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Mächten im Bereich weltweiter Bedrohungen und Herausforderungen zu verstärken.
18. hebt lobend die Fortschritte hervor, die bei der Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung im Jahr 2017 erzielt worden sind, und ermutigt die Mitgliedstaaten, die weiteren Umsetzungsarbeiten rasch voranzutreiben. Die Interparlamentarische Konferenz begrüßt die Einführung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese so zielstrebig wie möglich umzusetzen.
19. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, das volle Potenzial des Vertrags von Lissabon im Hinblick auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als Schritt hin zu einer politischen Union durch schrittweise Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu entfalten, und begrüßt in diesem Zusammenhang den Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung.
20. unterstützt weitere Bemühungen zum Aufbau der europäischen Verteidigungsfähigkeit durch Rüstungsinvestitionen, verstärkte Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung der europäischen Rüstungsindustrie auf dem gesamten Gebiet der EU, um besser auf Krisen und militärische Bedrohungen reagieren zu können; sie unterstreicht im Rahmen dieses Vorhabens die wichtige Rolle des Europäischen Verteidigungsfonds, der vorbereitenden Maßnahmen der Europäischen Verteidigungsforschung und des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich, um Anreize für eine weitere europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich zu schaffen, die grenzüberschreitende Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Mid-Caps (Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung) durch Förderung von Investitionen in Lieferketten des Verteidigungssektors anzuregen und damit dringend benötigte Kapazitäten zu schaffen, und um die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu konsolidieren.
21. ist der Ansicht, dass ein ambitionierterer Ansatz für die Partnerschaft zwischen EU und NATO erforderlich ist, wobei die Entscheidungsautonomie der beiden Organisationen vollständig gewahrt bleiben sollte. In dieser Hinsicht begrüßt die Interparlamentarische Konferenz die neuen Vorschläge zur Zusammenarbeit von EU und NATO in Bereichen wie hybride Bedrohungen, Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, grenzüberschreitende militärische Beweglichkeit in Europa und Fragen der Gefahrenabwehr auf See. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sollte zusätzlich in Bereichen wie operative Zusammenarbeit, Übungen, Cybersicherheit, strategische Kommunikation, Rüstungsindustrie und Verteidigungsforschung, Fähigkeitenentwicklung und Kapazitätsaufbau sowie Stärkung der Widerstandskraft von Partnerländern angeregt werden.
22. unterstützt die Bemühungen, größere Verantwortung für den Schutz Europas und die Reaktion auf externe Krisen zu übernehmen und dabei zugleich die Zusammenarbeit mit der NATO zu vertiefen; sie betont die Notwendigkeit, die interne Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken, wobei echte Fortschritte in der Abwehr hybrider Bedrohungen, der Cybersicherheit, dem Schutz kritischer Infrastrukturen, der strategischen Kommunikation und in der Terrorismusbekämpfung sichergestellt werden müssen.
23. spricht sich für eine Prüfung des EU-Ansatzes bei zivilen Einsätzen im Rahmen der GSVP aus, um sicherzustellen, dass diese in geeigneter Weise konzipiert, umgesetzt und unterstützt werden; ist der Ansicht, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) im Anschluss an die unlängst erfolgte langfristige Überprüfung mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden sollte; betont, dass die EU-Gefechtsverbände ein nützliches Instrument zur Umsetzung der GSVP darstellen und dass ihr volles Reaktionspotenzial genutzt werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu diesem Zweck eine wirksame Finanzierung bereitzustellen; schlägt den Mitgliedstaaten vor, die Möglichkeiten zur GSVP-Vorausplanung durch Einrichtung eines Europäischen Zivilmilitärischen Stabs, bestehend aus dem vor kurzem eingerichteten Militärischen Planungs- und Durchführungsstab (MPCC) und dem bereits vorhandenen Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC), zu verbessern, um militärische Einsätze und zivile Missionen kohärent zu planen und durchzuführen.

## Schwarzmeer-Anrainerstaaten:

24. hält fest, dass das veränderte Sicherheitsumfeld in der Schwarzmeerregion eine ernstliche Herausforderung für die EU darstellt und weiterhin erhebliche Auswirkungen für die Sicherheit und Stabilität des gesamten euro-atlantischen Raums mit sich bringt. Die Interparlamentarische Konferenz ist der Ansicht, dass die EU eine treibende Kraft für dauerhafte Reformen zur Demokratisierung, Teilhabe und Wachstum auf Grundlage der euro-atlantischen Werte in den benachbarten Ländern bleiben muss. Sie unterstützt die Ergebnisse des fünften Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, die in einem Fahrplan „20 Leistungsziele bis 2020“ für eine zeitnahe künftige Zusammenarbeit festgehalten sind und mit denen der Aufbau einer demokratischen, stabilen, wohlhabenden und nachhaltigen Region angestrebt wird; regt eine wirkungsvolle Umsetzung der sektoriellen Verpflichtungen aus diesem Dokument an, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Bereiche Konnektivität, Jugend und Widerstandsfähigkeit gelegt werden sollte.

25. unterstützt die Zusammenarbeit von EU und NATO bei der Steuerung von Migrationsströmen in der Ägäis und im zentralen Mittelmeer als Maßnahme, um dem Völkerrecht Geltung zu verschaffen und Zwangsmigranten zu schützen. Geeignete Maßnahmen sind geboten, um einem vergleichbaren Druck in der Schwarzmeerregion vorzubeugen; daneben müssen entwicklungspolitische Vorhaben in den Herkunftsländern der Migranten ergriffen werden, um die eigentlichen Ursachen der Massenmigration zu beseitigen. Die angemessene Finanzierung für solche EU-Mitgliedstaaten, die Migranten aufnehmen und Asylsuchende beherbergen, sollte fortgesetzt werden und Maßnahmen sollten im Einklang mit den einschlägigen EU-Entscheidungen erfolgen. Zusätzliche Maßnahmen sollten im Hinblick auf die gemeinsame Steuerung und Mitfinanzierung der Migrationspolitik an den europäischen Grenzen ergriffen werden.

26. ruft die europäischen Institutionen dazu auf, die Sichtbarkeit der Schwarzmeerregion zu erhöhen, unter anderem durch eine verstärkte Konnektivität mit der Donauregion und durch die Ausschöpfung des Potenzials weiterer makroregionaler EU-Strategien.

## Östliche Partnerschaft:

27. betont das gemeinsame Engagement der EU für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der östlichen Partnerländer, für eine friedliche Lösung von Konflikten und für die Anwendung des Völkerrechts, für demokratische Grundsätze und die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie gute und transparente Staatsführung.

28. hebt die Notwendigkeit hervor, die Reformagenda in diesen Ländern stärker in den Blick zu rücken, indem der Grundsatz „Mehr für mehr“ angewandt, die „20 Leistungsziele für 2020“ umgesetzt, Anreize und Konditionalität geschaffen, internationale Hilfe optimiert und Wachstum und Investitionen gesteigert werden.

29. betont, dass Russland nach wie vor ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und Stabilität inner- und außerhalb Europas ist. Die Interparlamentarische Konferenz verurteilt die Völkerrechtsverletzungen Russlands und seine hybride Kriegsführung und ruft die Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie den Rat auf, eine aktivere und wirkungsvollere Rolle bei der Lösung langwieriger und festgefahrener Konflikte zu spielen; sie unterstreicht die Bedeutung des Ausgleichs und der Einbindung der fünf Grundsätze für die Beziehungen der EU mit Russland, die vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten im März 2016 gebilligt wurden. Zu diesen Leitlinien zählt eine effiziente Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk als Voraussetzung für eine wesentliche Änderung in den Beziehungen zwischen der EU und Russland; diese dienen zugleich als glaubhafte Abschreckung unter anderem gegen den Einsatz hybrider Kriegsführung. Die Interparlamentarische Konferenz bekräftigt ihre Unterstützung für die Verhängung von Restriktionsmaßnahmen gegen Privatpersonen und Institutionen in Russland als Reaktion auf die illegale Annexion der Halbinsel Krim und die militärische Aggression in der Ostukraine und betont, dass diese Maßnahmen solange in Kraft bleiben werden, bis Russland wieder den Grundsätzen des Völkerrechts Folge leistet. Sie fordert nachdrücklich dazu auf, die Situation der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaats in Russland genau zu beobachten und die Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft zu verstärken, da diese ständigem Druck und Drohungen ausgesetzt ist.

Südliche Nachbarschaft:

30. nimmt das Erfordernis zur Kenntnis, eine friedvolle und prosperierende MENA-Region als Voraussetzung für die Stabilität der Europäischen Union zu fördern; ruft die EU dazu auf, einen substantiellen Beitrag zur Konfliktlösung und zur Förderung von Entwicklung und Menschenrechten in den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeeres zu leisten, um der terroristischen Bedrohung, den demografischen Herausforderungen sowie Migration und Klimawandel entgegenzuwirken und die Chancen für gemeinsamen Wohlstand zu ergreifen.

31. bekräftigt, dass ein sicherer Mittelmeerraum eine notwendige Voraussetzung für ein sicheres Europa ist; unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Stabilisierung Libyens, fordert alle Parteien dringend dazu auf, sich für ein geeintes Land einzusetzen, in dem die unterschiedlichen Kräfte ausgewogen vertreten sind, und ruft zu einem breiter angelegten Engagement der Europäischen Union diesbezüglich auf; begrüßt die Errungenschaften Tunesiens im Bereich der demokratischen Entwicklung und ruft zu einer nochmals verstärkten Unterstützung seitens der Europäischen Union auf, die es dem Land ermöglicht, auf diesem Weg voranzuschreiten.

32. nimmt den Standpunkt der Europäischen Union zur Region Zypern und ihrer Ausschließlichen Wirtschaftszone zur Kenntnis. Die Interparlamentarische Konferenz ruft zur Einhaltung des Völkerrechts und der internationalen Verträge sowie des gemeinsamen Besitzstands, der Gründungsprinzipien der Europäischen Union und der Grundsätze gutnachbarschaftlicher Beziehungen auf.

